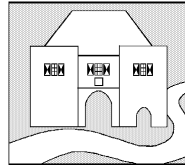


Stadt Bergheim



DER BÜRGERMEISTER

Bürgertelefon 89-222
für Ihre Wünsche und Anregungen

Stadtverwaltung Bergheim - Postfach 1169 - 50101 Bergheim

An alle
Mitbürgerinnen und Mitbürger
des Stadtteiles Glessen

<i>Fachbereich</i>	Jugend, Bildung u. Soziales
<i>Abteilung</i>	Lokale Agenda , Helfende Hände, Betreuung
<i>Zimmer</i>	4.08
<i>Auskunft erteilt</i>	Frau Frings/Frau Kokisch-Hahn
<i>Durchwahl</i>	02271/89- 622/-486
<i>Mein Zeichen</i>	5.6-fr
<i>e-mail</i>	doris.frings@bergheim.de petra.kokisch-hahn@bergheim.de
<i>Datum</i>	19.05.2004

**Sie erreichen mich in der Zeit von
9 -12 Uhr. Für Besuche
vereinbaren Sie bitte einen Termin.**

Informationsveranstaltung am 25.03.2004 in der Mehrzweckhalle Glessen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der von der Stadt Bergheim in Zusammenarbeit mit dem „Stadtteilforum Glessen“ durchgeführten Informationsveranstaltung am 25.03.2004 wurde eine umfangreiche Kartenabfrage bezüglich aktueller Fragestellungen aus dem Stadtteil durchgeführt.

Da nicht alle Fragen an diesem Abend angesprochen und beantwortet werden konnten, hat die Stadtverwaltung diese sowie die vorherigen Statements und Stichworte erfasst und nach Themenbereichen geordnet.

Im folgenden Textteil finden Sie die ausstehenden Beantwortungen, wobei die in der Veranstaltung abgehandelten Fragestellungen ausgeklammert wurden. Wo möglich, wurde dann die Beantwortung so vorgenommen, dass sie entweder auf Einzelfragen eingeht, oder, wo dies nicht sinnvoll war, wurden Antworten auf zusammen hängende Frageblöcke formuliert. Das Gesamtergebnis jedenfalls stellt sich als ein überaus umfang- und inhaltsreiches Papier dar, dem sich die koordinierende Agenda-Verwaltung und die betroffenen Fachabteilungen mit großem Einsatz verschrieben haben.

Spielflächen Jugend

- **Warum meiden viele Jugendliche den Besuch des Jugendzentrums?**

Die Frage unterstellt, dass dies so ist. In der zuständigen Abteilung liegen dafür keine Anhaltspunkte vor. Im Gegenteil, die Frequentierung des Jugendzentrums wird positiv gesehen. Hierbei ist zu vermerken, dass nicht alle Jugendliche ein Jugendzentrum brauchen. Dafür wäre auch die Kapazität nicht vorhanden.

- **Gibt es noch weitere Planungen für die Freizeitgestaltung der Jugendlichen?**

Freizeitgestaltung für Jugendliche findet im Rahmen der Jugendhilfeplanung Berücksichtigung. Hier ist stadtweit auf entsprechende Prioritätensetzung zu achten. Konkrete Planung besteht nach wie vor für eine Skateanlage.

- **Warum ist das derzeitige Jugendzentrum für viele Jugendliche nicht attraktiv?**
Siehe hierzu auch Punkt 1. Ein monatlich wechselndes Programm sorgt für ein abwechslungsreiches Angebot während der Öffnungszeiten. Die Programmgestaltung wird in Begleitung der hauptamtlichen Mitarbeiterin von Jugendlichen zwischen 13 und 20 Jahren vorgenommen. Hierzu finden monatlich die Besprechungen in der Gruppe statt. Mit dieser Maßgabe kann ein jeder/ eine jede Einfluss auf die Arbeit und somit auch auf die Attraktivität der Einrichtung nehmen.
- **Kann ein Dorfbegegnungszentrum in der alten Schule eingerichtet werden?**
Die „alte Schule“ wird zum Teil als Jugendzentrum, zum Teil für das Projekt „Betreute Grundschule“ genutzt. Eine Nutzung darüber hinaus als Dorfbegegnungszentrum ist mit dem bestehenden Angebot nicht erreichbar.
- **Glessen hat zuwenig Spielflächen für Jugendliche. Warum soll die Sonderfläche für Sport und Freizeit östlich des Gewerbegebietes aufgegeben werden?**
*Der Stadtteil Glessen weist 21.581 qm an Spiel-, Begegnungs- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche auf. Hiervon sind 7.200 qm als Spielplatzfläche ausgewiesen. Dabei ist die Spielfläche der Grundschule(2.106 qm), die am nachmittag für alle Kinder zur Verfügung steht nicht berücksichtigt. Entsprechend der verabschiedeten Berechnungsgrundlage zur Ermittlung des Spielflächenbedarfs durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Bergheim, sind für den Stadtteil Bergheim-Glessen 11.407 qm Spielflächen vorzuhalten. Die Ausstattung der Spielflächen in Glessen richtet sich insbesondere an Kleinkinder und Kinder im Grundschulalter. Wie bereits unter Pkt.2 aufgeführt, steht die Umsetzung einer Skateanlage nach wie vor an. Diese Anlage ist insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche gedacht.
Der zweite Teil der Anfrage wurde in der Veranstaltung beantwortet.*
- **Was wird für die Jugendlichen in Glessen bis zum Bau des Begegnungszentrums getan?**
Eine entsprechende Planung ist hier nicht existent (ansonsten siehe Punkt 1).
- **Warum gibt es keine Spielplätze im “neuen“ Glessen (zwischen Abtshof und Kreisel)?**
Die hierfür im Bebauungsplan vorgesehenen Flächen konnten bisher von der Stadt aufgrund überzogener Preisvorstellungen seitens der Eigentümer nicht erworben werden.
- **Ist im Neubaugebiet an der Dansweilerstraße neben einem Spielplatz auch ein Bolzplatz vorgesehen?**
Bei der vorgesehenen Spielflächengröße kann auch eine Fläche zum Bolzen integriert werden. Da sich die Fläche in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung befindet, muss ggf. ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben werden. Die Ergebnisse sind abzuwarten.
- **Wann werden die Spielgeräte am Spielplatz „Am Hofheckerweg“ repariert oder ausgetauscht?**
In der Regel werden die Spielflächen/ Spielgeräte einmal wöchentlich durch Mitarbeiter des Betriebshofes kontrolliert. Kleinere Reparaturarbeiten werden direkt vor Ort durchgeführt. Spielgeräte, die nicht mehr zu warten sind, werden abgebaut. Die Ergänzungsbeschaffung hängt von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab. Für das Haushaltsjahr 2004 sind die vorgesehenen Haushaltsmittel bereits verplant.
- **Immer mehr Baugebiete? Wohin mit unseren Kindern? Die Schule ist zu klein, die Kindergärten platzen aus allen Nähten und unsere Jugendlichen wandern ab. Wo ist das Angebot für sie; Bolzplätze reichen da wohl nicht?!**
Neben dem Kinder- und Jugendtreff, bieten zahlreiche Vereine Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche. Diese werden durch die Kommune auch finanziell unterstützt.
- **Soziales: Bolz-Plätze, Hundeklos, Rad- und Gehwege: Verschmutzung durch Pferde und Hunde**
(siehe Beantwortung unter dem Oberbegriff „Sauberkeit“)

- **Spielplatz „Am Sieberath“ ist sehr heruntergekommen (Klettergerüst abgebaut – nicht erneuert), müsste renoviert werden.**
In der Regel werden die Spielflächen/ Spielgeräte einmal wöchentlich durch Mitarbeiter des Betriebshofes kontrolliert. Kleinere Reparaturarbeiten werden direkt vor Ort durchgeführt. Spielgeräte, die nicht mehr zu warten sind, werden abgebaut. Die Ergänzungsbeschaffung hängt von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab. Für das Haushaltsjahr 2004 sind die vorgesehenen Haushaltsmittel bereits verplant.
- **Fällt Kinderlärm unter Lärmschutz?**
Bei der Errichtung z.B. eines Bolzplatzes in der Nähe einer Wohnbebauung ist ein Lärmschutzgutachten einzuholen. Hierbei wird die Zumutbarkeit des Lärmpegels für die Anwohner bewertet.
- **Glessen wächst. Wie wird die Bereitstellung von Kindergartenplätze gesichert?**
Alle zwei Jahre nimmt die Stadt Bergheim eine Kindergartenbedarfsplanung vor. In diesem Rahmen sollen Erfordernisse erkennbar werden und bei Bedarf rechtzeitige Lösungen entwickelt werden. Dabei kann es vorübergehend zu Defiziten kommen, die durch stadtteilübergreifende Angebote zu kompensieren sind. Im übrigen zeigt die demografische Entwicklung einen Rückgang der Kindergartenkinder, was zu einer erheblichen Entspannung der Bedarfssituation in Glessen beiträgt.
- **Welche gesetzliche Vorschriften gibt es für die Anlage, Größe und Ausstattung von Spielplätzen?**
Da es sich hierbei um einen komplexen Themenbereich handelt, möchte die Fachabteilung auf das Spielplatzkonzept der Stadt Bergheim im Internet verweisen. Hier sind alle wichtigen Angaben zur Errichtung von Spielflächen aufgeführt (www.bergheim.de), Fachbereich, Jugend, Bildung, Soziales). Bei Bedarf kann es bei der Fachabteilung angefordert werden.
- **Sind diese für Glessen erfüllt oder fehlen da nicht welche?**
Die gesetzlichen Vorgaben werden erfüllt.
- **Spielplatz für Jugend und Kinder am Sintherner Holzweg (Am Glessener Bach)**
Die hierfür im Bebauungsplan vorgesehenen Flächen konnten u. a. von der Stadt aufgrund überzogener Preisvorstellungen seitens der Eigentümer nicht erworben werden.
- **Bolz- und Spielplatz Feuerwache**
Die Umsetzung einer Freizeitfläche für ältere Kinder und Jugendliche wird zur Zeit geprüft. Die Realisierung ist auch hier nicht unproblematisch, da Anwohnerinteressen zu berücksichtigen sind.
- **Wieviel qm Bbauungsfläche steht aufgrund der vorhandenen Planungen zukünftig zur Verfügung?**
- **Wieviel qm für Spielfläche will die Stadtverwaltung in 2004 von privaten Grundstückseigentümern erwerben?**
Die hierfür im Bebauungsplan vorgesehenen Flächen konnten bisher von der Stadt z. T. aufgrund überzogener Preisvorstellungen seitens der Eigentümer nicht erworben werden.
- **Freifläche für Skater-Anlage im Gewerbegebiet.**
- **Gestaltung der Spielflächen „Sieberath“ mangelhaft.**
In der Regel werden die Spielflächen/ Spielgeräte einmal wöchentlich durch Mitarbeiter des Betriebshofes kontrolliert. Kleinere Reparaturarbeiten werden direkt vor Ort durchgeführt. Spielgeräte, die nicht mehr zu warten sind, werden abgebaut. Die Ergänzungsbeschaffung hängt von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab. Für das Haushaltsjahr 2004 sind die vorgesehenen Haushaltsmittel bereits verplant.
- **Warum keine Skate-Anlage am Abenteuerspielplatz?**
Die Frage kann nicht beantwortet werden, da die Bezeichnung des Standortes hier nicht bekannt ist.
- **Sehen Sie sich doch mal bitte die Flächen an, die von Jugendlichen genutzt werden. Da wäre eine Motorcrossstrecke doch besser. Ein Bolzplatz mit Spurrillen können Sie doch gleich einplanieren.**
Die Aussage ist nicht nachvollziehbar.

- **Kann die Bestückung der Spielplätze genauer betrachtet werden? Vergleich: Brauweiler, Abteispielplatz.**
Die Ausstattung der Spielflächen hängt auch von der Finanzlage der Kommune ab. Hier befindet sich die Stadt Bergheim im Haushaltssicherungskonzept und kann demzufolge nur das notwendigste angehen.
- **Angenommen, da wäre was Wahres dran und das Gebäude würde tatsächlich abgerissen – gibt es dann woanders neue Räume für das Jugendzentrum?**
Entfällt, da eine solche Planung hier bisher nicht existent ist.
- **Wir haben gehört, die alte Grundschule soll abgerissen werden und der Dorfplatz dorthin verlegt werden. Stimmt das?**
Wie vor
- **Aus welchen Gründen soll denn der Dorfplatz überhaupt verlegt werden?**
Wie vor
- **Welche Möglichkeiten gäbe es denn sonst noch für Jugendliche in Glessen, die nicht in einen Verein eintreten wollen und nicht an festen Gruppenstunden teilnehmen wollen?**
Der Kinder- und Jugendtreff bietet offene Angebote und Treffpunktmöglichkeiten an.
- **Dorfplatzerneuerung (Abriss der alten Schule) mit Parkplatzangebot**
Entfällt, da eine solche Planung hier bisher nicht existent ist.
- **Gibt es Überlegungen für Nutzungsmöglichkeiten der alten Schule?**
Nein. Nutzung wie bisher.

Schule

- Allgemein: Veröffentlichung der wesentlichen Pläne (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan und Ausweisung der Schutzräume) der einzelnen Stadtteile im Internet. Dort auch kontinuierliche Anpassung (nach Ratsbeschlüssen) möglich.
- Thema alte Schule: Da dieses Gebäude in den nächsten Jahren weiterhin durch Schüler benutzt wird, sind dringende Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen.
- Problem: geteilte Grundschule unbefriedigende Lösung (vor allem jetzt: flexible Eingangsschule, Anbau am Wierichskamp möglich?)
- Wie wirkt sich das Baugebiet Dansweiler Str. auf die Situation der Kindergarten- und Schulversorgung aus?
- Flexible Betreuung im Grundschulbereich z.B. „Schule von 8-13h“ mit Mittagessen, ohne 13+ in Anspruch nehmen zu müssen.
- Was wird aus der ständigen Raumnot an der Glessener Schule? Wie lange müssen unsere Kinder noch zwischen alter und neuer Schule pendeln?
- Gibt es Planungen zur baulichen Erweiterung der Rochusschule?
- Rochusschule ist 2-zügig erbaut, wird aber 3-zügig gefahren, alte Schule – schlechte Ausstattung, sehr heruntergekommenen Eindruck. Anbau oder Herrichtung alte Schule gewünscht.
- Gibt es ein Wachstumsziel für Glessen?
- **Wieso nimmt es die Stadt hin, dass wir in Glessen in der Rochusschule keinen Schulleiter bekommen, nur weil die Kandidaten nicht katholisch sind?**
Über die Besetzung von Schulleiterstellen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde, also der Regierungspräsident in Köln. Die Stadt Bergheim als Schulträger hat nach § 21 a Schulverwaltungsgesetz lediglich das Recht, aus dem Kreis der ihr vom Regierungspräsidenten genannten Bewerber jemanden vorzuschlagen. Danach entscheidet der Regierungspräsident als Schulaufsichtsbehörde im Rahmen der dienstrechtlichen und schulrechtlichen Vorschriften unter Würdigung des Vorschlags des Schulträgers.

Die übrigen Fragen wurden in der Veranstaltung am 25.03.04 beantwortet.

Verkehr – Straßenplanung

- Katastrophale Verkehrssituation Im Tal. Was wird unternommen?
- Umgehung, Straße Im Tal, Busverkehr
- Keine neue Bebauung ohne vorherige Straßenplanung, der Ort ertrinkt im Verkehr.
- Fußgängerweg: Zebrastreifen an der ev. Kirche, Fahrradzonen an großen Kreuzungen.
- Passage in Neubaugebieten: Feuerwehr, Müllabfuhr, ?
- Kann das riesige Verkehrsschild in der Straße Im Tal am Kreisverkehr durch ein attraktiveres, kleineres Schild ersetzt werden?
- Welche Maßnahmen sind geplant, um Verkehrs- und Parkprobleme in Glessen zu lösen?
- Parkplatzkonzept, Sportanlage
- Hohestraße kirchseits könnte aufgemöbelt werden (alte Tankstelle aufräumen)?
- Verkehrsstau auf der rechten Seite Im Tal, unübersichtlich und gefährlich. Für fahradfahrende Schulkinder zu gefährlich. Für die Jugend Sportmöglichkeit im Gewerbegebiet, vielleicht auch ein Treffpunkt. Mehr Spielplätze im Bereich Am Glessener Bach, Sinthener Holzweg und Langer Garten. Spielplatzpaten finden, die Aufsicht und Ordnung schaffen. Wir brauchen unbedingt so eine Institution wie „Das Zahnrad“ auch in Glessen (Zahnrad in Brauweiler – für Jugend).
- Hindernisbahn Talstraße entschärfen, keine Umgehung, Wäldchen erhalten.
- Es ist unbefriedigend, dass die Durchgangsstraße „Talstr.“ an markanten Stellen (Halteverbot / Straßenkrümmung) zugeparkt wird, teils auf dem Bürgersteig, und es wird nichts unternommen. Gefahrenpunkt für: Kinder, Mütter mit Kinderwagen und Autofahrer.
- Was unternimmt die Stadt gegen die Raserei in Tempo 30 Straßen?
- Wann erfolgt die Durchsetzung der Tempolimits 30 km/h in den Wohngebieten zu Rush-Hour-Zeiten? Ruhigere Straßen geben mehr Spielflächen zu geringeren Kosten. Wann Spielstraßen in Wohngebieten?
- Was macht die Stadt gegen die ständig wachsende Verkehrsbelastung?
- Umgehungsstraße: Wann ist damit zu rechnen? Welche Straßen sollen verbunden werden? Verkehrsanbindung: Bahnhof Königsdorf?
- **Wann erfolgt der endgültige Ausbau der Straßen Michael-Juris-Straße (Wendehammer) und Am Frankenfeld?**
Zum Ausbau der Michael-Juris-Straße (Wendehammer) und Am Frankenfeld ist auszuführen, dass diese beiden Straßen aufgrund von Grunderwerbsschwierigkeiten z. Zt. nicht ausgebaut werden können.
- Neue Baugebiete, neue Straßen
- Wann kommt die Ortsumgehung? Wann kommt fester Fußgängerweg zur Grundschule (Frankenfeld)? Erweiterung der sportlichen Möglichkeiten?
- Verkehrsbelastung innerorts, Änderungen und Maßnahmen
- Durchgangsverkehr
- Gibt es für den Ort eine zukunftsorientierte Verkehrsplanung?
- Ist langfristig eine Ortsumgehung Richtung Aussem geplant?
- Straßenschäden: Schutz gegen Verkehrsbelastung
- Wann kommen die Verkehrsberuhigungen weg? Kosten viel Geld Im Tal, bringen nichts.
- **Wann wird die Straße zum Sportplatz erneuert? Ist seit über 20 Jahren in einem sehr schlechten Zustand.**
Der Fertigausbau der Straße zum Sportplatz wurde bisher nicht vollzogen, da ein Teilstück der Straße Sommerhaus vor über 20 Jahren nur als Baustraße ausgebaut wurde, da der Erschließungsträger seinerzeit in Konkurs gegangen ist. Da die Anlieger bereits alle Zahlungen gegenüber dem Erschließungsträger geleistet hatten und die Stadt Bergheim über keine Bürgschaften verfügt, wurde der Fertigausbau der Straße wegen eventueller Veranlagung der Anlieger zu weiteren Erschließungsbeiträgen bis jetzt nicht vollzogen.
- Wann wird die Ortsumgehung von der Brauweilerstr. Richtung Fliesteden angegangen?
- Landesstraßenbedarfsplanung Aufnahme L213 n
- Aufnahme der Umgehungsstraße in den Landesstraßenbedarfsplan. Wird schon seit den 80iger Jahren angestrebt.

- Bau einer Umgehungsstrasse
- Wie ist der aktuelle Stand zur neuen Umgehungsstraße?
- Ortsumgehung: wo, wie, wann?
- Stand Planung Umgehungsstraße?
- Es ist unmöglich, mit dem Kinderwagen durch den Ort zu kommen (schmale Bürgersteige, alles zugeparkt). Was kann da gemacht werden?
- Wieso wird aus der Straße „Im Sommerhaus“ nicht eine Einbahnstraße? Das wäre auch für die „Hohe Straße“ erwägenswert!

Die aktuelle Verkehrssituation und die entsprechenden Planungen werden im folgenden zusammengefasst dargestellt:

L 213n – Nordöstliche Teilumgehung Bergheim-Glessen

Da es sich um eine Landesstraße handelt, ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW zuständiger Straßenbaulastträger.

Zur Entlastung der Ortslage hat es in der Vergangenheit bereits Überlegungen für den Bau einer Umgehungsstraße gegeben und die Thematik der L 213n Ortsumgehung ist mehrfach in den politischen Gremien der Stadt Bergheim beraten worden.

In der derzeit gültigen Fassung des Landesstraßenbedarfsplanes ist eine Ortsumgehung Glessen nicht enthalten. Gemäß Beschluss des Ausschusses für Verkehr und Radverkehrsförderung vom 15.11.2000 beantragte die Stadt Bergheim beim zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, die Aufnahme der L 213n in den Landesstraßenbedarfsplan NRW.

Die Maßnahme ist von der Bauamtskommission des ehemaligen Rheinischen Straßenbauamtes Euskirchen (heute: Landesbetrieb Straßenbau NRW) in der Sitzung am 18.09.2000 zur Aufnahme in den zur Fortschreibung anstehenden Landesstraßenbedarfsplan vorgeschlagen worden. Der bei der Bezirksregierung Köln angesiedelte Regionalrat stimmte am 30.03.2001 ebenfalls der Vorschlagsliste zur Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes zu, in der die L 213n enthalten ist.

Zu einer Fortschreibung der Bedarfsplanung ist es in der Zwischenzeit jedoch nicht gekommen.

Innerörtlich - Zukunftsorientierte Verkehrsplanung, Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation allgemein

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur L 213n werden auch umfangreiche Verkehrsuntersuchungen über Belastungen und Verkehrsströme für die Ortslage Glessen durchgeführt.

Um aber schon früher Daten über innerörtliche Verkehrsströme sowie innerörtliche Ziel- und Quellverkehre zu erhalten, wird im Rahmen eines Schulprojektes noch vor den Sommerferien eine Verkehrserhebung durchgeführt. Anhand der Auswertung dieser Daten können dann ggfls. konkrete Maßnahmen entwickelt werden. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass es nicht zu Verkehrsverlagerungen kommt. Insgesamt ist der ständig steigende innerörtliche Verkehr über das heutige Straßennetz abzuwickeln. Hierbei ist grundsätzlich zu beachten, dass der Durchgangsverkehr über die überörtlichen Hauptverkehrsstraßen – Hohe Straße, Brauweilerstraße, Dansweilerstraße- abzuwickeln ist.

Tempo 30 – Zonen, Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen („Spielstraßen“)

Abgehend von den Hauptverkehrsstraßen sind in Glessen, wie auch in ganz Bergheim, vor ca. 10 Jahren flächendeckend Tempo-30-Zonen in den Wohngebieten eingerichtet worden.

Entscheidend für die Durchsetzung des Tempo-Limits ist insbesondere das Parkverhalten der Bewohner in den einzelnen Straßen. Durch korrektes Parken auf der Fahrbahn zum einen und durch die Anordnung der Fahrzeuge wechselseitig wird beispielsweise eine Slalomsituation geschaffen, die die Durchfahrtschwindigkeiten deutlich reduziert. Zusätzliche bauliche Maßnahmen sind sicherlich wünschenswert, kommen aber aufgrund der finanziellen Situation nicht in Betracht.

Die Kontrolle der Geschwindigkeiten kann nur durch die Polizei unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen. Hierzu müssen dann konkrete Eingaben vorliegen.

Die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen ist an einen besonderen Ausbau der Verkehrsfläche gebunden. Da der Aufenthaltscharakter in dieser Straße überwiegen muss, darf der Unterschied zwischen Fahrbahn und Bürgersteig baulich nicht gestaltet sein. Man spricht daher von einem niveaugleichen Ausbau. Dies wird in erster Linie in den Wohngebieten eingerichtet. Straßen in herkömmlicher Ausbaumweise mit eigener Fahrbahn und Bürgersteig dürfen nach der Straßenverkehrsordnung nicht als verkehrsberuhigte Bereiche mit Schrittgeschwindigkeit und der Spielerlaubnis auf der Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Überwachung Ruhender Verkehr

Die städtischen Überwachungskräfte kontrollieren zu unterschiedlichen Tageszeiten insbesondere das Parkverhalten auf den Hauptverkehrsstraßen und wichtigen innerörtlichen Verbindungsstraßen.

Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf das Gehwegparken gelegt.

Die Verbreiterung von Gehwegen ist aufgrund der nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Breite der Gesamtverkehrsfläche insbesondere in der alten Ortslage nicht möglich.

Verkehrssituation Hohe Straße/Im Tal

Das Agenda-Forum hat zur Verbesserung der Situation in der Hohe Straße besonders im Abschnitt zwischen Brauweiler Straße und Giethgasse unterschiedliche Vorschläge, wie wechselseitiges Parken, Festlegung einer Höchstparkdauer etc., entwickelt. Die Festlegung einer Einbahnstraße kommt nicht in Betracht, da es sich hier einerseits um die Ortsdurchfahrt einer Landstraße handelt, andererseits eine weitere unzumutbare Verlagerung des Verkehrs auf andere Straßenzüge erfolgt.

Die Möglichkeiten werden derzeit gemeinsam mit der Polizei und der Straßenbaubehörde überprüft. So wird beispielsweise die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in Höhe der ev. Kirche aufgrund der fehlenden Übersichtlichkeit seitens der Verkehrsbehörden abgelehnt.

Zu der Verkehrssituation Im Tal ist auszuführen, dass diese Straße einen wichtigen innerörtlichen Verbindungszweck einnimmt. Weiterhin dient dies Straße als Hauptschulweg zur Rochusschule. Unter diesen Aspekten und auf Grundlage des aufgezeigten Maßnahmenprogramms im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Bergheim wurden in den Jahren 1993/94 mit erheblichen Fördermitteln des Landes NRW in dieser Straße, in Abstimmung mit der Schulleitung, Elternvertretung, Ortspolitik, Polizei und oberen Verkehrsbehörden eine Fülle von Maßnahmen zur Schulwegsicherung und Geschwindigkeitsreduzierung festgelegt und durchgeführt. Für diese Maßnahmen besteht aufgrund der Landesförderung eine Festbindungsfrist von 25 Jahren. Diese Maßnahmen wurden auch in der Vergangenheit immer wieder ergänzt. Eine wirkliche Entlastung der Straße Im Tal scheint nur durch die nördliche Ortsumgehung möglich.

Die Buslinienführung durch die Straße Im Tal erfolgte im Rahmen der Festschreibung des Nahverkehrsplanes des Erftkreises aufgrund der Forderung nach der notwendigen Ortserschließung Glessens mit entsprechender Überprüfung durch den Verkehrsbetrieb.

Wirtschaft/Gewerbegebiete

- Ist es richtig, dass in das Glessener Gewerbegebiet der Versorger Aldi kommen soll? Gibt es Untersuchungen darüber, wie sich ein Vollversorger wie Aldi auf die vorhandene Händlerstruktur im Ort auswirkt?
- In Glessen gibt es ein Gewerbegebiet: Welche Pläne bestehen, um das Gewerbegebiet zu erweitern und die Nutzung mit Aldi oder einem ähnlichen Versorger zu erweitern?
- Kein Aldi (Netz ist dicht genug), Struktur erhalten. Kleinbetriebe besserer Service, gerade für alte Leute.
- Warum werden neue Gewerbeflächen in Glessen, einem Ort mit hohem Wohnwert, geplant, während im Stadtgebiet von Bergheim noch erhebliche Gewerbeflächen unverkauft sind?
- Wann ist mit der Erweiterung des Gewerbegebietes zu rechnen?
- Aldi – Ansiedlung, Fragen mündlich, da mehrere.
- Was unternimmt die Verwaltung im Moment konkret bzgl. der Aldi-Anfrage?
- Bitte um nähere Aussagen bzgl. Planungsverfahren – Erweiterung des Gewerbegebietes:
- Welche neuen Firmen sollen in dem erweiterten Gewerbegebiet ansässig werden?
- Werden auch kleinere Gewerbeflächen angeboten, oder gibt es wieder nur Großinvestoren?
- Brauchen wir noch einen Aldi? Das ist doch Blödsinn, vor allen Dingen, wenn er außerhalb ins Gewerbegebiet kommt.
- Keine Erweiterung Gewerbegebiet
- Wer ist für die Ansiedlung im Gewerbegebiet zuständig? Ortseingang ist durch Gewerbegebiet verschandelt – Tankwagenabstellplatz
- Gewerbegebiet Glessen: bessere Planung der Bebauung des Gewerbegebietes, Verschandelung des Ortsbildes.
- Gibt es von der Stadt Bergheim einen Wirtschaftsförderungsplan für den Ortsteil Glessen? Wenn ja, welche Erwartungen werden damit an Arbeitsplätze geknüpft? Wenn nein, warum gibt es keinen Wirtschaftsförderungsplan?
- Gewerbegebiet: Optisch schlechtes Entrée für den Ort (Schrott-Autos), wildes Parken. Wo ist die versprochene Begrünung? Wie sieht der Unterschied zwischen Bebauungsplan und tatsächlicher Bebauung aus?
- Wann gibt es in Glessen wieder ein Postamt? Als Gewerbetreibender mit manchmal 20.000 Briefen monatlich bin ich oft gekniffen.
- Wir haben in Glessen mit die höchste Kaufkraft in Bergheim, die höchsten Grundstückspreise. Offensichtlich ist viel Geld vorhanden. Warum müssen dann Glessener Bürger hoheitliche Aufgaben / Stichwort „Radwege-Pate“, Turnhalle streichen ect. übernehmen?
- Gewerbegebiet – Straßenanschluss
- Gewerbegebiet: Was ist mit neuen Sportstätten, neue Tankstelle?
- Wird das attraktive Wohngebiet durch eine Erweiterung des Gewerbegebiets nicht abgewertet?
- Mehr Wohngebiete, geringer qm-Preis, mehr Einwohner, mehr Steuern. Wann gibt es mehr Wohngebiete?
- Wie kommt man an Bauflächen, ohne dass örtliche Bauhaie diese vorher im Bausch und Bogen „verkaufen“?

Erweiterung des Gewerbegebietes Glessen

Die Verwaltung strebt an, das Gewerbegebiet in Glessen mittelfristig zu erweitern. Dies beruht auf der bisher guten Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in dem Stadtteil und die Verwaltung ist bestrebt, das planerische Ziel der Verbindung zwischen Arbeitsplatz und Wohnbauflächen weiter zu verfolgen.

Des Weiteren unterstützt die Verwaltung auch die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Stadtteil mit einer Größenordnung von bis zu 800 qm Verkaufsfläche. Hierdurch soll die Nahversorgung für den Stadtteil Glessen gefördert werden, da langfristig zu befürchten ist, dass andere Nahversorger in der Hauptverkehrsstraße mittelfristig wirtschaftlich nicht erfolgreich sind.

Bei dieser Ansiedlung sollen die Interessen der Glessener Bürger berücksichtigt werden. So soll vor einer möglichen Ansiedlung auch die Auswirkung des Verkehrs auf den Stadtteil Glessen untersucht werden. Ob es zu einer solchen Ansiedlung tatsächlich kommt, soll sich im Rahmen eines hierfür erforderlichen Bebauungsplanverfahrens ergeben, indem die verschiedenen Aspekte nach Auffassung der Verwaltung weiter untersucht werden sollten.

Die Verwaltung wurde von den zuständigen politischen Gremien der Stadt Bergheim beauftragt, weitere Untersuchungen in Verbindung mit einem möglichen Betreiber des Lebensmittelmarktes durchzuführen. Hierbei soll auch geprüft werden, welche Auswirkungen eine solche Ansiedlung auf die vorhandene Infrastruktur mittel- bis langfristig hat.

Im Gewerbegebiet Bergheim-Glessen könnten – eine Erweiterung vorausgesetzt – Unternehmen Grundstücke in verschiedenen Parzellierungen angeboten werden. Die Größe hängt von dem konkreten Bedarf der Unternehmen und der möglichen Erschließungssituation ab.

Die Umsetzung der vom Rat der Stadt Bergheim beschlossenen Festsetzungen des Bebauungsplanes 160/GN und damit zusammenhängend u.a. die Realisierung der Begrünungsmaßnahmen wird von der Verwaltung weiterhin grundsätzlich verfolgt. Im Einzelfall ist eine Abwägung zwischen temporärer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Unternehmen und aktuellem Umsetzungsinteresse unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsförderung erforderlich, die dann dazu führt, dass Fristverlängerung gewährt wird.

Eine eigene Postfiliale ist aufgrund der Geschäftspolitik der Deutschen Post und der Größe des Ortsteils nicht realistisch. Speziell für größere Mengen an Geschäftspost bietet die Deutsche Post grundsätzlich einen Holservice an. Weitere Informationen sind unter www.deutsche-post.de erhältlich.

Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung des Ortsteils Glessen werden, wie z.B. bei der Planung der Erweiterung des Gewerbegebiets Bergheim-Glessen und der Ausweisung von Bauflächen, kontinuierlich von der Verwaltung berücksichtigt.

Bebauung und Planung

- Inwiefern berücksichtigt die Verwaltung bei der Planung von Baugebieten mögliche Konfliktsituationen mit bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben (Emissionen, Verkehr...) („Man zieht auf's Land und plötzlich stinkt's nach Mist“)
- Wie wird die vorrangige Entwicklung der Innenbebauung beachtet?
- **Rechtl. Situation Prüfung Hausanschlusskanal?**
Der § 45 der Landesbauordnung (BauONRW) sieht vor, dass im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen nach der Errichtung einer Dichtheitsprüfung zu unterziehen sind. Bei bestehenden Abwasserleitungen ist diese Prüfung bis spätestens zum 31.12.2015 durchzuführen.
Da sich der Stadtteil Glessen in der Wasserschutzzone III b des Wasserwerkes Weiler befindet, ist die Dichtheitsprüfung hier bis 31.12.2005 durchzuführen.
Die Pflicht zur Prüfung obliegt dem Grundstückseigentümer. Die Stadt Bergheim bzw. die Stadtwerke GmbH erarbeiten zur Zeit ein Informationsblatt, welches an alle betroffenen Bürger verteilt werden soll. Ebenso hält die Bauaufsicht der Stadt Bergheim eine Informationsbroschüre zu dieser Thematik bereit.
- Bebauung im Landschaftsschutz: Wie sehen die Abwägungskriterien für die Bebauung oder gegen den Landschaftsschutz aus?
- Welchen Einfluss haben die einzelnen Ortsverbände (CDU/SPD) auf mögliche Baugebiete, Landschaftsschutz, Verkehr...?
- Wohnwert des Alten Kerns, wie erhält die Stadtverwaltung dieses?
- Neue Baugebiete – Kanalisation (Kapazität)? Wie wird geprüft?
- Bauplanung Carl-Diemstr. - An der Kriegskaule?
- **Wer ist zuständig für die Bauruinen (z.B. Hohe Str. / Einmündung Im Kamp)?**
Grundsätzlich schreitet die Bauaufsicht bei Bauruinen ein, sofern eine Gefahr für die Allgemeinheit befürchtet wird. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein Gebäude aufgrund mangelnder Statik einen Einsturz des Gebäudes befürchten lässt. Des Weiteren wird die Bauaufsicht bei herunterfallenden Gebäudeteilen tätig. Bei Gebäuden, die zwar optisch marode erscheinen, jedoch nicht akut einsturzgefährdet sind, ist ein Einschreiten der Bauaufsicht nicht möglich.
- **Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Sauberhaltung unbebauter Grundstücke?**
Das Ablagern von Müll ist auf Privatgrundstücken verboten, wenn sich hieraus Gefährdungen ergeben. Gegen Grünmüllablagerungen oder Wildwuchs kann nicht vorgegangen werden. Eingehende Hinweise werden im Einzelfall durch die Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung geprüft und ggf. weitere Veranlassungen getroffen (Aufforderung zur Räumung, Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens bzw. Strafverfahrens). Verantwortlich ist der Verursacher und der Grundstückseigentümer.
- Wann muss städtebaulicher Bedarf nachgewiesen werden und wie wird er ermittelt?
- Kann über den Status bzw. Begriff Landschaftsschutz noch präzisere Auskunft gegeben werden? Welchen Einfluss haben diesbezüglich Gemeinde, Kreis, Land?
- Gebietsentwicklungsplan: Änderung des Landschaftsschutzgebietes am Wasserturm zum Baugebiet?
- **Kann es zu einer Bebauung am Wasserturm kommen? Inwieweit wird Glessen durch den Bau von BOA-Blöcken- Beschattung – beeinträchtigt?**
Zur Zeit liegt für eine Bebauung kein Planungsrecht vor, so dass auch keine Bebauung genehmigt werden kann.
- **Möglichkeiten zur Sicherstellung der Sauberhaltung von Grillplatz, Parkplatz, Sportplatz (Glascontainer)? Aufstellung von Müllbehältern?**
Über zusätzliche Möglichkeiten zur Sicherstellung der Sauberhaltung wird im Einzelfall entschieden (Zusätzliche Abfalleimer, entsprechende Beschilderung, regelmäßige Reinigung, Kautions für Grillplatz, Reinigung nach Containerleerung etc.). Hinweisen aus der Bevölkerung wird im Einzelfall durch die Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung nachgegangen.

Die Stadt ist gesetzlich verpflichtet für je rd. 800 Ew. Standorte für Glascontainer bereit zu stellen. Die Reinigung erfolgt wöchentlich durch die Stadtwerke Bergheim. Als Standort werden wegen der zu erwartenden Lärmbelastigung in der Regel Randgebiete gesucht. Dies bringt jedoch die Gefahr der wilden Müllablagerungen mit sich.

- Einseitige Interessen für das Landschaftsschutzgebiet R+g Dansweiler. Warum müssen ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete in Baugebiete umgewandelt werden? Es gibt doch Bauland genug, oder?
- Verstehen Sie unter Ökologie, dass dem „Entgegenkommen“ im Fall Rosenhof (kleiner Finger) nun die „Abwägung“ der „ganzen Hand“ folgen muss? Wenn ja, wie begründen Sie dies?
- Neubaugebiet Dansweiler Str.: Welche Bauformen sind vorgesehen?
- Wieso werden zuletzt ca. 2000 (Jahr) alte Bäume am Bach zwischen Heidenpfuhl und Landstraße (Richtung Aussem) abgeholzt?
- Stand Bebauung Rosenhof?
- Rosenhofbebauung: Warum nicht zurückstellen bis die ausgewiesenen Baugebiete, vor allem an Dansweiler Straße, gegenüber ausgenutzt und verkauft sind?
- Warum kommt in der Bebauungsplanung die Anfrage an die Bürger erst in Planungsstufe 3folgende? Die Kosten der Verwaltung sind sicher immens.
- Wie kann der Bürger bei Bauvorhaben über das gesetzliche Maß hinaus beteiligt werden?
- Gibt es die „ortsübliche Bekanntmachung“ der Bauplanung auch im Internet oder nur über die Tageszeitung? Wie lange muss die Bekanntmachung im Vorfeld stattfinden?

Neue Baugebiete

Im Rahmen von umfangreichen städtebaulichen Untersuchungen wurde für die Stadt Bergheim bis zum Jahre 2010 ein Wohnraumbedarf von 4850 bis 6750 Wohneinheiten prognostiziert. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden auch die damals vorhandenen Baulücken und andere Bebauungspotentiale berücksichtigt. Da einzelne Stadtteile nicht in der Lage sind, den ermittelten Wohnraumbedarf nur durch die Eigenentwicklung zu decken, werden zur Zeit im Rahmen von verschiedenen Flächennutzungsplanänderungen weitere Bauflächen entwickelt. Parallel hierzu werden für Teilbereiche Bebauungspläne aufgestellt. Hierzu gehört auch das Baugebiet 'Östl. Dansweiler Straße', welches zukünftig im Wesentlichen mit freistehenden Einfamilienhäusern, z.T. auch mit Doppelhäusern bebaut werden soll.

Die Verwaltung sieht nicht vor, Baugebiete Am Wasserturm oder weitere Baugebiete in den Landschaftsschutzgebieten von Glessen, die keine Darstellung als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan haben, zu entwickeln. Wenn langfristig, d.h. nach 2010, noch ein weiterer Bedarf nach neuen Baugebieten besteht, ist es vorstellbar, dass eine Entwicklung des Bereiches östlich des derzeit in der Planung befindlichen Baugebietes 'Östl. Dansweiler Straße' angestrebt wird. Hier bestehen auch keine Konflikte mit einem Landschaftsschutzgebiet. Bei der Planung eines Wohngebietes in diesem Bereich ist das bestehende Glessener Gewerbegebiet zu berücksichtigen.

Rosenhof

Für den Bereich Rosenhof wurde bisher kein planungsrechtliches Verfahren zur Entwicklung eines Baugebietes eingeleitet. Die Entscheidung, ob ein Verfahren eingeleitet wird, trifft der Rat der Stadt Bergheim. Die Bürger des Stadtteils werden über die Einleitung und auch über die Möglichkeiten der Beteiligung über die üblichen Bekanntmachungen - mit einem Lageplan - in den Zeitungen informiert. Das Verfahren der Beteiligung ist durch das Baugesetzbuch vorgegeben.

Erhalt und Pflege von Bausubstanz und Grundstücken

Im März 2003 existierten in Glessen ungefähr 35 Baulücken. Die Frage, wann diese Baulücken bebaut werden, ob diese Flächen überhaupt genutzt werden und wie diese Flächen sauber gehalten werden ist obliegt der Entscheidung des jeweiligen Grundstückseigentümers. Ähnliches gilt auch für die Pflege der vorhandenen Bausubstanz.

ÖPNV

- Wann wird der Bürgersteig Am Frankenfeld gebaut (unmittelbarer Zugang zur Schule)? Wann erfolgt eine sinnvolle Anbindung des ÖPNV von Glessen bzw. Fliesteden an die S-Bahn nach Königsdorf?
- Warum dürfen Busse durch das Tal donnern, LKW`s dürfen nicht?
- Umgehung: Straße im Tal, Busverkehr
- Verkehrsanbindung nach Köln: kein direkter Anschluss an DB-Verbindung. Gibt es langfristig Pläne, eine Anbindung an den Bhf Königsdorf zu schaffen?
- Ökologie: Busse So. ab 10.00 Uhr nach Bergheim, Asta fährt abends ab 18.10 Uhr.
- Alte Busverbindung ÖPNV wieder herstellen.
- Neue Busverbindung ist unmöglich.
- Wann kommt direkte Busanbindung zum nächsten Bahnhof (Königsdorf)?
- Linie 961 Richtung Köln ist inakzeptabel (zumindest Geduldsprobe). Wichtig: Schnelle Verbindung nach Lövenich-Bahnhof oder Linie für Straßenbahn.
- Anbindung an Königsdorf?
- Schlechte oder keine Verkehrsanbindung nach Köln in den Spätstunden
- Vorschlag zur Verbesserung der Mobilität der Bürger aus Glessen: Stadtteilauto?
- Direkte Verbindung zur DB in Königsdorf (Auenheim) Nieder-/Oberaußem-Fliesteden-Glessen-Dansweiler-Königsdorf.
- ÖPNV umschichten. Warum nicht?
- ÖPNV verlagern
- Eine Anbindung an die S-Bahn in Königsdorf ist dringend erforderlich.
- Personennahverkehr: Direktanbindung S-Bahn Frechen-Königsdorf und dito alternativ Bahnhof Pulheim. Warum war das bisher nicht durchführbar?
- Anbindung an Bahnhöfe Pulheim (6km) oder Königsdorf (4 km entfernt). Beide nur mit Umsteigen in Brauweiler möglich, unattraktiv im Vergleich mit Auto. Gerade Königsdorf auch nicht über AST angebunden, Jugendliche / Senioren und auch Mittelalter ohne Auto nach Köln.
- Seit mehr als 30 Jahren gibt es trotz erheblicher Zuwachsraten bzgl. der Bevölkerung keine direkte Anbindung an den Bahnhof Königsdorf mit dem ÖPNV. Wie lange soll das noch so weitergehen?
- Anbindung an den Bahnhof Königsdorf?
- Anbindung Glessen an den Bahnhof Königsdorf?

Allgemeines

Die Ortslage Glessen wird durch die Buslinien

- 961 Bergheim – Weiden
- 962 Glessen – Bocklemünd
- Bürgerbus Fliesteden Verbindung Glessen – Fliesteden
- AST – Angebot ab 20.10 Uhr – nur im Stadtgebiet Bergheim- als ergänzendes Angebot in den Abendstunden

erschlossen.

Die heutigen Linienführungen und das Fahrplanangebot wurden im Jahr 2002 im Nahverkehrsplan des Erftkreises nach umfangreicher Prüfung mit Bewertung der Wirtschaftlichkeit festgelegt. Dabei wurden bereits auch die unterschiedlichen Alternativen überprüft, die nun im Agenda-Forum wieder als Zieloptimierung formuliert wurden, z.B. alte Linienführung der L 961, Verlängerung der L 962, neue Führung der Linie 970 über Fliesteden und Glessen nach Königsdorf.

Die Hauptlinie 961 bietet in der Hauptverkehrszeit morgens und nachmittags einen Halbstundentakt, am späten Vormittag und in den Abendstunden sowie samstags ganztägig einen Stundentakt, sonntags einen Zweistundentakt an. Problematisch ist sicherlich die Linienführung über den Straßenzug Im Tal, ist jedoch unter ÖPNV-Erschließungsgesichtspunkten für die Ortslage Glessen aufgrund fehlender Alternativen unerlässlich.

Anbindung an den Bahnhof Königsdorf

Aufgrund der beabsichtigten Änderung der Linienführung der Linie 962 über die Ortslage Königsdorf wird die Anbindung der Linie an den dortigen S-Haltepunkt angestrebt. Die Möglichkeiten und die Umsetzung werden derzeit mit dem Aufgabenträger Erfikreis, dem Verkehrsbetrieb und der Stadt Frechen verhandelt.

Realistische Umsetzung ist im Jahr 2006 möglich.

Radwege

- **Wann bekommt Glessen innerörtliche Radwege? Ränder zugeparkt, Fahrbahnmarkierungen fehlen oder werden nicht berücksichtigt. Was kann da Positives getan werden?**
- **Wer sorgt für die Radwege in der Kippe analog der Reitwege?**
- **Radwege in Glessen? Wo sind die?**

Das ortsverbindende Radwegenetz wurde bereits in den letzten Jahren im Stadtgebiet Bergheim fertiggestellt. Eine Anlegung von innerörtlichen Radwegen bzw. Schutzstreifen für Radfahrer lässt sich in vielen Bereichen aufgrund der zur Verfügung stehenden Straßenbreite nicht realisieren. Aus den vgl. Gründen ist die Anlegung eines innerörtlichen Radwegenetzes nicht immer durchführbar.

Sauberkeit

- **Sauberkeit, Parkplatz (Broich-Eiche) a. Feuerwehr, im Landschaftsschutzgebiet???**
Über zusätzliche Möglichkeiten zur Sicherstellung der Sauberhaltung wird im Einzelfall entschieden (Zusätzliche Abfalleimer, entsprechende Beschilderung, regelmäßige Reinigung, etc.). Hinweisen aus der Bevölkerung über Ablagerungen u.ä. wird im Einzelfall durch die Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung nachgegangen.
- **Hundekot – verschmutzte Bürgersteige (vor allem Brauweilerfeld). Mehr Kontrollen / mehr Strafen erwünscht. Geht das?**
Eine ständige Kontrolle ist nicht möglich, es erfolgen lediglich stichprobenartige Kontrollen im Rahmen des Dienstes. Anzeigen wegen Verkotung wird jedoch nachgegangen und führen zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens. Hierzu ist notwendig: Vorsprache zur Aufnahme der Anzeige oder schriftliche Anzeige mit Nennung von Tatort, Tatzeit, Verursacher und Zeugen.
- **Wie hoch ist die Grenze der Einwohner?**
- **Was tut man gegen Graffitischmiereien?**
*Empfohlen wird der Abschluss einer erweiterten Gebäudeversicherung, die diese Schäden einschließt.
Spezielle Beschichtungen verhindern die Schäden bzw. sorgen für eine einfachere Beseitigung. (Teuer!)
Entsprechende Beobachtungen („auf frischer Tat“) der Polizei melden.
Anzeigenerstattung wegen Sachbeschädigung, auch wenn keine Hinweise auf den Verursacher bekannt sind. Selbst wenn die Verfahren eingestellt werden, ist nur so eine Auswertung hinsichtlich der Schwerpunkte möglich und somit können ggfs. weitere Veranlassungen getroffen werden.
Schmiererein auf öffentlichen Einrichtungen (Postverteilerkästen, Transformatorenhäuschen, Stromkästen etc.) können erfahrungsgemäß reduziert werden, wenn diese künstlerisch gestaltet/bemalt werden*

Schulweg

- Durch die Raumnot an der Glessener Grundschule werden das Gebäude (neue Schule) am Wierichskamp und die alte Schule – Hohe Straße benutzt. Dies wird die nächsten Jahre so bleiben. Fakt ist: Der Schulweg zum Gebäude Hohe Straße ist nicht sicher. Vorschlag: Zebrastreifen auf der Hohe Straße, und zwar Höhe Schlecker-Markt.
- Kann ein Schülerlotse vor der alten Schule morgens um 8.00 Uhr abgestellt werden?
- Welche Unterstützung bietet die Stadt Bergheim für die Sicherung des Schulweges von der Grundschule zur Kinderbetreuung in der alten Dorfschule?
- Schulweg Hohestraße, Im Tal, Frankenfeld. Maßnahmen zum Schutz / Sicherung?
- Gefährlicher Schulweg, Maßnahmen zum Schutz?

Schulwegsicherungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Schulwegsicherung werden mit der Schulleitung und der Elternvertretung in gemeinsamen Gesprächen festgelegt. Dabei sind in den letzten Jahren in den Straßen mit Hauptschulweg eine Fülle von Maßnahmen umgesetzt worden. So wurden beispielsweise auf der Hohe Straße Fußgängerampeln eingerichtet, Im Tal Verschwenkungen und Querungshilfen gebaut und Am Wierichskamp ein breiterer Gehweg angelegt.

Inwieweit zusätzliche Fußgängerüberwege auf der Hohe Straße eingerichtet werden können, ist gesondert zu prüfen.

Die Einrichtung von Schülerlotsendienste ist gemeinsam mit und auf Initiative der Schulleitung zu organisieren.

Landschaftsschutz

- Wenn Landschaftsschutz so dehnbar ist, wozu dann überhaupt? Man zieht doch nicht aufs Dorf, um dann in einer Stadt aufzuwachen.
- Wann wird die Begrünung des Gewerbegebietes fertig gestellt?
- Was nennen Sie eigentlich Landschaftsschutz? Agrarflächen ohne mal Wegrandbepflanzung? Ich sehe nur Agrarlandschaft.
- Gibt es schriftlich fixierte Punkte / Bedingungen im Abwägungsprozess Landschaftsschutz-Bauen?
- Wer entscheidet Landschaftsschutzgebiet? „Kalte Enteignung“
- Einhaltung Landschaftsschutz: Erhalt der vollen Größe des Parkplatzes „Broicheiche“, Müllkippe!
- Warum ziehen Bürger nach Glessen? Wegen der Lage, dem Grünflächenbereich. Darum die Frage: Landschaftsgebiet muss erhalten bleiben!
- Grundsätzlicher Stellenwert von Landschaftsschutz in Bergheim?

Die Festsetzungen von Landschaftsschutzgebieten werden von der Stadt Bergheim grundsätzlich beachtet.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Landschaftsschutz sehen aber vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch Entwicklungen in Landschaftsschutzgebieten stattfinden können. Dies betrifft Einzelvorhaben, die außerhalb eines gewachsenen Ortsteiles zulässig sind, wie beispielsweise Vorhaben für die Energieversorgung, Errichtung eines neuen landwirtschaftlichen Betriebes etc.. Hierbei sind Vorschriften in den Gesetzen vorgesehen, die es ermöglichen, unter bestimmten Voraussetzungen auch in Landschaftsschutzgebieten zu bauen.

Landschaftsschutzpläne und die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten haben auch für Bereiche stattgefunden, bei denen die einzelnen Kommunen schon vorab in ihren Plänen dargestellt haben, weitere Entwicklungen von Bauvorhaben vorzusehen. Hier wird der Landschaftsschutz ggf. für einen zeitlich befristeten Zeitraum vorgesehen. In Übereinstimmung zwischen den einzelnen Behörden kann von diesen Festsetzungen dann abgesehen werden, wenn andere Entwicklungen, wie z. B. die Entwicklung eines Baugebietes, angestrebt werden.

Auch die Landschaftsbehörden haben Vorgaben zu beachten, so z. B. den vorbereitenden Landschaftsplan, der von den Bezirksregierungen im Gebietsentwicklungsplan dargestellt wird. Es kann der Fall auftreten, dass der Gebietsentwicklungsplan die Möglichkeit einer Siedlungsfläche vorsieht, der Landschaftsplan ein Landschaftsschutzgebiet ausweist und im Flächennutzungsplan Wohnbauflächen ausgewiesen sind. Dieser Konfliktfall ist dann zwischen den Behörden zu klären und es hat eine Abwägung stattzufinden, da der Landschaftsschutz zeitlich befristet vorgesehen ist. Im Bereich des Stadtteils Glessen ist von der Verwaltung nicht vorgesehen, über die Darstellungen des jetzigen Flächennutzungsplanes hinaus Siedlungsentwicklungen in Landschaftsschutzgebieten anzustreben. Von daher soll der ländliche Charakter des Stadtteiles erhalten bleiben, was aber nicht ausschließt, weitere erforderliche Entwicklungen für die Stadtentwicklung und für die Versorgung mit Wohnraum vorzusehen. Dies wird jedoch in einem behutsamen Umfang erfolgen.

Landschaftsschutzgebiete sind in den Landschaftsplänen dargestellt und werden mit deren Aufstellung bzw. Änderung u.a. unter Beteiligung der Bürger (gemäß § 27c Landschaftsgesetz NRW) festgesetzt. Die Landschaftsplanung erfolgt mit Bürgerbeteiligung. - Gemäß § 21 Landschaftsgesetz NRW werden Landschaftsschutzgebiete festgesetzt, soweit dies

- a) zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,*
- b) wegen der Vielfalt, Eigenheit oder Schönheit des Landschaftsbildes oder,*
- c) wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung*

erforderlich ist.

Allgemein

- **Treffpunkt für Jung und Alt, gemeinsame Aktivitäten?** (s. Oberbegriff Senioren)
- Es gibt im Ortsgebiet nur noch wenige Ruhebänke für Spaziergänger.
- **Der Vortrag über Senioren war sehr dünn. Was wird tatsächlich für Senioren getan, außer dass sie Schulbusse begleiten? Was wird für die Bedürfnisse der Senioren getan?** (s. Oberbegriff Senioren)
- **Infrastruktur Sportanlage „Carl Diemstr.“**
(kann mangels erläuternder Angaben nicht behandelt werden)
- **Wann bekommt Glessen ein „Bürgerhaus“?**
Glessen verfügt zwar nicht über ein Bürgerhaus, dafür aber über eine Mehrzweckhalle, in der bei Veranstaltungen bis zu 768 Personen Platz finden. Diese Mehrzweckhalle wurde im vergangenen Jahr - trotz der schlechten Finanzlage - für rd. 150.000 € saniert. Weitere Kapazitäten können seitens der Stadt nicht aufgebaut bzw. finanziert werden. Ein spezielles Bürgerhaus ist auf absehbare Zeit nicht realisierbar.

Senioren

Das Angebot für Senioren in der Stadt Bergheim wird im Seniorenwegweiser dargestellt, der bei der Stadtverwaltung (Bürger-Service-Stellen) erhältlich ist. In Glessen wird ein Seniorentreff der Frauengemeinschaft aus Mitteln der Stadt Bergheim finanziell unterstützt.